

15. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. Mai 1960

102/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K u m m e r, M i t t e n d o r f e r, Dr. K r a n z l -  
m a y r und Genossen  
an den Justizminister,  
betreffend a) eine Novellierung des derzeitigen Ratengesetzes,  
b) eine Novellierung des derzeitigen Schauspielergesetzes.

- . . . . . -

Zu a) Die Verschuldung unserer Bevölkerung durch Ratenkäufe nimmt, wie die statistischen Unterlagen beweisen, noch immer zu, besonders ältere Personen und Jugendliche werden durch gewissenlose Vertreter zu Ratenkäufen bewogen, die sie wirtschaftlich nicht verantworten können und dadurch in arge Verschuldung und Notlage geraten.

Es wäre daher angezeigt, das derzeitige Ratengesetz besonders in der Weise zu novellieren, dass es einen Schutz für ältere Personen und Jugendliche bietet, etwa in der Weise, dass auch noch nach Abschluss des Ratengeschäftes eine Rücktrittsmöglichkeit innerhalb bestimmter Frist gegeben wird. Auch soll für Eheleute in einer Novellierung des Ratengesetzes in der Weise vorgesorgt werden, dass bei Tätigkeit eines Ratengeschäftes durch den einen Ehepartner auch die schriftliche Zustimmung für die Rechtsverbindlichkeit des Ratengeschäftes durch den anderen Ehepartner erforderlich ist. Auf diese Weise soll auch die Familie vor unüberlegten Ratenkäufen geschützt werden.

Zu b) Das derzeitige Schauspielergesetz gilt nur für Bühnengehörige bei Theaterunternehmungen. Durch den Fortschritt der Technik und durch die Einführung von Festspielen sind Aufführungen des Rundfunks, des Fernsehens und Festspiele nicht erfasst. Es erscheint notwendig, das Schauspielergesetz aber auch auf diese Einrichtungen der modernen Aufführungen auszudehnen. Das Fehlen der Rechtswirksamkeit des Schauspielergesetzes im besonderen bei Rundfunk und Fernsehen hat bereits zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Gestaltung der Dienstverhältnisse des künstlerischen Personals geführt. Der Herr Justizminister hat bereits in der Budgetdebatte diesen Mangel zugegeben und eine Novellierung des Schauspielergesetzes in diesem Sinne zugesichert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Justizminister die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Justizminister bereit, dem Nationalrat ehestens eine Novelle

- a) zum Ratengesetz,
- b) zum Schauspielergesetz

vorzulegen?

- . . . . . -